

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Arm trotz Arbeit - Lohndumping durch Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Die Flexibilisierung am Arbeitsmarkt hat bundesweit zu einer Spaltung der Belegschaften in den Unternehmen geführt. Ersetzten zunächst Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in großem Umfang Stammarbeitsplätze und löste befristete Beschäftigung in Teilen Dauerarbeitsverhältnisse ab, so weichen Unternehmen mit zunehmender Regulierung der Leiharbeit auf das Instrument der Werkverträge aus. Dies konterkariert die politischen Anstrengungen zur Überwindung des Lohngefälles zwischen Mecklenburg-Vorpommern und dem Bundesdurchschnitt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert:

- a) geeignete Maßnahmen zur Regulierung der Arbeitnehmerüberlassung zu ergreifen, z. B. durch Ausschluss der Förderung von reinen Zeitarbeitsplätzen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
- b) ihre Einflussmöglichkeiten im Bündnis für Arbeit zu nutzen, um die Kammern, die Arbeitgeber und die Gewerkschaften stärker für die Problematik zu sensibilisieren und darüber hinaus zu prüfen, wie durch eigene gesetzgeberische bzw. verwaltungstechnische Möglichkeiten oder andere Initiativen der Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen zu Lohndumpingzwecken verhindert werden kann,
- c) den Einsatz von Werkverträgen in Mecklenburg-Vorpommern zu evaluieren und dem Landtag bis zum 31.12.2012 zu den Ergebnissen der Evaluierung und den Aktivitäten der Landesregierung zu den Punkten 2a) und 2b) zu berichten.

**Begründung:**

Die Spaltung des Arbeitsmarktes in Stammebelegschaften, befristet Beschäftigte, Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer sowie Werkvertragsarbeiterinnen und -arbeiter hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Nachdem die Situation der Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer infolge von betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen geringfügig verbessert wurde, beobachten Betriebsräte nun seit längerem, dass Unternehmen verstärkt versuchen, dies durch den Einsatz von echten oder Scheinwerkverträgen zu umgehen. Schätzungen zufolge arbeiten bundesweit mittlerweile ca. 350.000 Beschäftigte im Handel und ca. 1 Million Beschäftigte in Industrieunternehmen auf der Basis von echten oder Scheinwerkverträgen. Nach einer Kurzstudie der IG Metall Küste vom Dezember 2011 werden in mehr als 30 % der Betriebe zunehmend Werkverträge eingesetzt. Dies betrifft allein in diesem Bereich mehr als 15.000 Beschäftigte, vorwiegend größerer Betriebe, konzentriert auf Fertigung, Konstruktion und Entwicklung.

Für per Werkvertrag beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer greifen die Schutzmechanismen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) nicht. So wird beispielsweise auch der festgelegte Branchenmindestlohn von 7,01 EUR (OST) bzw. 7,89 EUR (WEST) für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter umgangen. Dazu kommen die Schwierigkeiten bei der Erfassung und Überwachung von Werkverträgen. Diese unterliegen keiner gesetzlichen Meldepflicht (siehe Antwort der Landesregierung auf Drucksache 6/221). Zudem ist die Abgrenzung zwischen echten Werkverträgen, bei denen „ein Teil der unternehmerischen Aktivität von Dritten in eigener Verantwortung wahrgenommen wird“, und Scheinwerkverträgen, bei denen es sich eigentlich um illegale Arbeitnehmerüberlassung handelt, schwierig.

Mecklenburg-Vorpommern liegt bei den Durchschnittsbruttolöhnen 22,9 % unter dem Bundesdurchschnitt, hat eine hohe Zahl von Langzeitarbeitslosen, geringfügig und befristet Beschäftigten sowie Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern. Auch die Landesregierung hat erkannt, dass ein Image als Niedriglohnland im Angesicht von Abwanderung, demografischem Wandel, drohender Altersarmut und Fachkräftemangel kontraproduktiv ist. Insofern sollte sie einer Entwicklung, die neue Formen prekärer Beschäftigung zu Tage fördert, entschieden entgegen treten. Neben der Sensibilisierung der Partner im Bündnis für Arbeit kann das Land im Rahmen seiner Wirtschaftsförderung selbst aktiv werden und darüber hinaus im Bundesrat Initiativen unterstützen oder selbst initiieren.